

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter gemäß § 74 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) der Klasse B

und Berufsschule ja nein

Antragsteller (Fahrerlaubnisbewerber)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Titel	Name	Vorname
Geburtsname (falls abweichend)		Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer			Telefon
Postleitzahl	Ort		

Vater

Mutter

Geburtsname (bei Abweichung Familienname)		
Name und Vorname		
Geburtstag und -ort		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		

Antragsbegründung (falls notwendig Beiblatt verwenden)

- Dem Antrag ist eine Arbeitgeber- und ggf. Schulbescheinigung beizufügen (mit genauen Angaben über Arbeits-/Schultage und Arbeits-/Schulzeiten).

Erklärung zur Eignungsprüfung

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die Begutachtung meiner Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen erfolgen soll: bei der Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)
 - TÜV Regensburg TÜV Landshut TÜV Ingolstadt
 - Sonstige
- Die für die Untersuchung anfallenden Gebühren gehen zu meinen Lasten. Gleichzeitig erkläre ich mein Einverständnis mit der Übersendung der Aktenunterlagen an die Untersuchungsstelle.

Hinweis: Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Sie liegt im Ermessen der Verwaltungsbehörde und kann nur in Betracht gezogen werden, wenn der Bewerber einen unabweisbaren Bedarf geltend machen kann. Sie ist außerdem nur zulässig, wenn die körperliche und geistige, besonders die charakterliche Reife des Bewerbers ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen der beantragten Klasse bereits geeignet erscheinen lässt. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung kann unter Beschränkung für bestimmte Wege oder Fahrzeuge bis zur Vollendung des gesetzlichen Mindestalters erfolgen. Es besteht Einverständnis mit ggf. erforderlichen Auflagen und / oder Beschränkungen. Sämtliche Kosten / Ausgaben gehen zu meinen / unseren Lasten. Die volle Haftung wird übernommen. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort, Datum		
Unterschrift Vater	Unterschrift Mutter	Unterschrift Fahrerlaubnisbewerber

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom vorgeschriebenen Mindestalter gemäß § 74 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

INFOBLATT zum Antrag

(Anlage: 1 Liste der Begutachtungsstellen)

- Frühestmögliche Antragstellung ist **3 Monate vorm 17. Geburtstag**
- **Antrag komplett ausfüllen und unterschreiben** (vom Antragsteller und beiden Erziehungsberechtigten, ggf. Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht).
- Wenn gewünscht auch die **Berufsschule** ankreuzen.
- **Arbeitgeber-Bescheinigung** (mit den genauen Arbeitstagen und –zeiten) und ggf. **Schulbescheinigung** beifügen.
- Zumutbar lt. unseren derzeitigen Richtlinien ist eine Wegstrecke (z.B. bis zum nächst möglichen öffentlichen Verkehrsmittel, Arbeitsplatz/Schule)

mit der **Klasse AM/Fahrrad = 10 km** **Fußweg = 3 km**

- Die zumutbare Zeit von **4 Stunden** (= die Zeit vom Verlassen der Wohnung bis zum Arbeitsbeginn und umgekehrt) darf nicht überschritten werden.
- **Kosten:**

Ablehnung	50.-- €
Erteilung	150.-- €

zuzüglich MPU-Gutachten – Kosten sind bei der von Ihnen ausgewählten (und im Antrag anzukreuzenden) Stelle zu bezahlen.

Sollte Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen:

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim

Führerscheinstelle FAX 09441/207 3433

Sachbearbeiterin: Frau Schweiger Telefon: 09441/207 3433

Sachgebietsleiter: Herr Tremmel Telefon: 09441/207 3400

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen im Rahmen des Führerscheinwesens

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. FeV, StVG, FahrIG, DV-FahrIG, KBA, GüKG, PBefG
- Ihre Daten werden verarbeitet um die jeweiligen Anträge im Rahmen des Führerscheinwesens bearbeiten zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Krafftfahrtbundesamt (KBA)
 - Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER)
 - Bundesdruckerei
 - TÜV/DEKRA
 - Bundesamt für Güterkraftverkehr
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um den Antrag/die Anzeige zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag/die Anzeige nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.